



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-5

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **(Re-)Integration von Opfern häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung, Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution und Zwangsarbeit in den Arbeitsmarkt**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Jede dritte Frau in Europa hat ab dem Alter von 15 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben eine Form der körperlichen und/oder sexuellen Gewalt erlebt. Knapp ein Viertel ist mindestens einmal im Leben von Gewalt durch den (Ex-)Partner betroffen. Gewalt gegen Frauen und Mädchen gehört nach wie vor zu den schwersten Menschenrechtsverletzungen.

Die Herauslösung aus einer Gewaltbeziehung ist häufig ein langjähriger Prozess, für den es ein Zusammenspiel unterschiedlicher Handlungsansätze bedarf, um Betroffene zu stabilisieren und in einem zweiten Schritt zu empowern. Neben der räumlichen und sozialen Trennung, spielen Teilhabe am Erwerbsleben durch Ausbildung- und Beschäftigung und die dadurch angestrebte wirtschaftlicher Selbständigkeit eine zentrale Rolle. Die Sicherung des eigenen Lebensunterhalts bewirkt nicht nur materielle Unabhängigkeit und Teilhabe, sondern stärkt zudem das Gefühl der Selbstwirksamkeit der aufgeführten Zielgruppen. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, ein unabhängiges und gewaltfreies Leben zu führen, wird hierdurch gestärkt. Die (Re)- Integration in Bildung, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Ausbildung und Beschäftigung liegen somit im wirtschaftlichen und sozialen Interesse der Betroffenen.

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

## Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-5

Die Zielgruppe umfasst Personen, die von häuslicher, familiärer, sexualisierter Gewalt sowie Zwangsverheiratung und Menschenhandel betroffen sind und gegenwärtig im Hilfesystem Opferschutz in Hamburg als Ratsuchende psychosoziale Beratung und Unterstützung erhalten. Das gilt gleichermaßen für Betroffene, die Schutz und Unterstützung in den Hamburger Frauenhäusern erhalten. Die Maßnahme trägt zur Umsetzung des im Jahr 2023 fortgeschriebenen gleichstellungspolitischen Rahmenprogramms (GPR Hamburg), Seite 59, Kapitel Arbeit bei.

Die Zielgruppe Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans\*, Inter\* und Queers (LSBTIQ\*) gehört bereits zu den adressierten Personen bei der (Re)-Integration in Ausbildung- und Beschäftigung. Der Träger hat darzustellen, welche tragfähigen Kooperationsstrukturen zu den einschlägigen Nichtregierungsorganisationen für die Zielgruppen bestehen und welche Kooperationspartner\*innen ggf. neu hinzugewonnen werden müssten.

Der Zugang zum Projekt erfolgt über das Hilfesystem Opferschutz, damit die Betroffenen bereits eine Krisenintervention und Stabilisierung erfahren haben. Das ESF-Projekt leistet somit einen Beitrag zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in Hamburg (2017).

Frauen und Männer, die Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution und Zwangsarbeit geworden sind, benötigen Coaching und Unterstützung bei der Rückkehr in Ausbildung, Beschäftigung und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Viele Betroffene erleiden während ihrer Zwangs- und/oder Ausbeutungssituationen erhebliche körperliche und seelische Gewalt, die zu massiven gesundheitlichen Folgeerscheinungen wie Verhaltensstörungen, Angst, Depression sowie körperlichen Verletzungen/ Beeinträchtigungen führen kann. Zudem können Betroffene von Zwangsprostitution durch die schwerwiegenden Verletzungen ihres Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung schwer traumatisiert sein.

Die Zielgruppe umfasst im Schwerpunkt erwachsene Frauen und in Einzelfällen auch Männer, die von Menschenhandel, Zwangsprostitution/sexueller Ausbeutung oder/und Zwangsarbeit/schwerer Arbeitsausbeutung betroffenen sind. Der Zugang zum Arbeitsmarktprojekt erfolgt über die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e. V., weil es auch hier notwendig ist, dass die Betroffenen schon eine Stabilisierung im Hilfesystem Opferschutz erhalten haben, bevor eine Vermittlung in das Arbeitsmarktprojekt möglich ist.

Die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e. V. (KOOFRA e. V.) hat vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 insgesamt 71 Betroffene mit teils sehr erheblichen sowie komplexen Problemlagen betreut.

### **Folgen von Gewalterfahrungen:**

Physische und/oder psychische Gewalt – häufig über mehrere Jahre angewandt – führt zu vielfachen vor allem gesundheitlichen Folgeproblemen für die Betroffenen, die sich individuell stark unterscheiden: Neben den sichtbaren körperlichen Wunden und gegebenenfalls bleibenden Schäden, heilen auch die psychischen Verletzungen meist über Jahre nicht ab. Die traumatischen Erlebnisse müssen aufgearbeitet werden und hinterlassen erhebliche Spuren in Empfinden, Denken und Handeln der Opfer. Dies kann zu weitreichenden Beeinträchtigungen in der Lebensweise führen, die sich auch auf die Beschäftigungsfähigkeit auswirken: So würde ein Soforteinstieg in eine Vollzeittätigkeit bei vielen gewaltbetroffenen Menschen eine deutliche Überforderung bedeuten; ebenso können bestimmte Aufgabengebiete, Orte oder Personengruppen in negativer Verbindung mit einer Gewalterfahrung stehen. Jedes Opfer hat individuelle Gewalterfahrungen und unterschiedliche Folgeerscheinungen zu bewältigen.

Entsprechend verschieden sind die Einsatzfähigkeiten dieser Personengruppe und es bedarf sehr flexibler (Wieder-)Eingliederungsmöglichkeiten, bei denen der hochsensible Hintergrund dieser Menschen berücksichtigt wird.

Selbst wenn die objektive Gefährdungssituation im Alltag der Betroffenen bei Aufnahme einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit überwunden sein sollte, so muss das subjektive Gefährdungsempfinden bei der Suche nach einer geeigneten Arbeitsstelle berücksichtigt werden. Eine Anstellung in einem Stadtteil oder in einem Arbeitsfeld, das beim Opfer Befürchtungen vor oder traumatisierende Erinnerungen an ein Gewalterleben hervorruft, wird zu keinem dauerhaften und belastbaren Arbeitsverhältnis führen.

### **Vulnerabilität der Betroffenen beim Eintritt in die Arbeitswelt:**

Erfahrungen aus der bisherigen Praxis zeigen, dass Betroffene von Gewalt im sozialem Nahraum nach einer Wiedereingliederung in Ausbildung oder Arbeitsmarkt häufiger als andere Beschäftigte unter erheblichem psychischem Druck stehen und stark belastet sind. Die Gründe liegen zum einen in den zurückliegenden Gewalterfahrungen und zum anderen in den entwickelten emotionalen Reaktionsmustern hierauf: Hilflosigkeit, Ohnmacht, Angst, Panikattacken, Depressionen und/oder Rückzug aufgrund eines noch wenig ausgeprägten Selbstwertgefühls. Vor diesem Hintergrund fällt es den Betroffenen oftmals schwer, in "normalen" Konflikt - oder Konkurrenzsituationen im Beschäftigungs- oder Ausbildungsalltag bei Kritik von Führungskräften und/oder Arbeitskolleg\*innen einen adäquaten Umgang damit zu finden und sich in angemessener Weise selbstbewusst abzugrenzen. Vielmehr kommt es zum erneuten Erleben von Gefühlen der Hilflosigkeit, Ohnmacht, der Herabwürdigung, von Angst und Depressionen.

### **Integration von Modulen zur Stärkung von Resilienz in das Coaching**

Den Betroffenen fehlt an Handlungsoptionen und entwickelten Ressourcen zur Mobilisierung von eigener Resilienz im Kontext der Arbeitswelt. Das hat häufig Rückzug und/oder den Abbruch von Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnissen zur Folge. Vor diesem Hintergrund sind vom Träger wissenschaftlich fundierte Handlungsansätze aus der Psychologie zur Stärkung der Resilienz der Betroffenen als zusätzliche Module ins Angebot des Coachings aufzunehmen.

Die Betroffenen sind in ihrem Lebensalltag stark belastet und beansprucht sind, weil häufig alleinerziehend sind, über wenig finanzielle Handlungsspielräume verfügen, sich in gerichtlichen Auseinandersetzungen zum Umgangs- und Sorgerecht befinden. Aufgrund dieser Lebenswirklichkeiten werden die Betroffenen von externen Gruppenangeboten zur Stärkung der Resilienz an Wochenenden oder Abendveranstaltungen nicht erreicht.

Ein weiteres Augenmerk ist nach wie vor auf junge Menschen zu legen, die aufgrund von Gewalterfahrungen im sozialen Nahraum wie Zwangsverheiratungen ihre Ausbildung abbrechen. Diese sind durch eine gute Kooperation insbesondere mit der Jugendberufsagentur wieder in Ausbildung zu integrieren.

Neben diesen spezifischen Hintergründen verfügen die von den dargestellten Gewaltphänomenen betroffenen Zielgruppen häufig noch über eine Reihe anderer Merkmale, die eine (Wieder-)Aufnahme in ein Beschäftigungsverhältnis erschweren können: Hierzu gehören oftmals Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede gerade im Hinblick auf Frauen mit Migrationshintergrund, aber auch häufig keine oder nur gering qualifizierte Schul- und Ausbildungsabschlüsse, wodurch die Integration in den Arbeitsmarkt erschwert wird.

Viele Betroffene haben überdies einen geringen sozioökonomischen Status: Sie beziehen oft nur ein geringes Einkommen, da sie im Niedriglohnsektor - meist ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung - tätig sind oder in den meisten Fällen überhaupt nicht berufstätig sind. Sie beziehen ALG I oder II. Viele der meist weiblichen Opfer haben mehrere Kinder und sind nach der Trennung von ihrem gewalttätigen Partner alleinerziehend.

Diesen Kontext belegen auch die langjährigen Erfahrungen interkulturellen Beratungsstellen LÄLE in der IKB e. V. sowie verikom - i.bera, interventio – proaktive Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt und Stalking, die Hamburger Frauenkoordinierungsstelle gegen Frauenhandel e. V. sowie die der Hamburger Frauenhäuser.

Um diesen Zielgruppen trotz aller Schwierigkeiten ein eigenständiges Leben ohne wirtschaftliche Abhängigkeit zu ermöglichen, bedarf es niedrigschwelliger, flexibler und individuell angepasster Möglichkeiten, den Weg (zurück) ins Berufsleben zu finden. Dem Coaching Prozess, in welchem die Berufs- bzw. Berufswegplanung grundsätzlich der

aktuellen Lebenssituation angepasst werden muss, kommt eine entscheidende Bedeutung zu.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
2. Aktionsplan des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt
3. Konzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Menschenhandel und Gewalt in der Pflege (Opferschutzkonzept 2014, siehe Drs. 20/10994 sowie Umsetzungsbericht zum Opferschutzkonzept 2014 bis 2019, siehe Drs. 21/19677)

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ C-5
<b>Förderziele</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• (Re-)Integration der Zielgruppen in Ausbildung oder Arbeitsmarkt</li><li>• (Wieder-)Eingewöhnung der Zielgruppen in die Rahmenbedingungen und Umstände des Arbeitslebens und den damit einhergehenden Anforderungen</li><li>• Stärkung der Resilienz der Zielgruppe</li><li>• Vermittlung der Zielgruppe in geeignete Ausbildungs-/ Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen</li></ul>

---

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abbau bildungsunabhängiger Beschäftigungshindernisse, wie fehlende Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ähnliches</li> </ul>
<b>Zielgruppe/n</b>	Menschen, die Opfer häuslicher/familiärer Gewalt und/oder Zwangsverheiratung sowie Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der Zwangsprostitution/sexuellen Ausbeutung und/oder Zwangsarbeit/Arbeitsausbeutung geworden sind
<b>Zeitraum</b>	01.01.2025 – 31.12.2028
<b>Förderumfang</b>	1 Projekt
<b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 510.000 € an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 222.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 288.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
<b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p>
<b>Durchführungsort</b>	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.

<b>Antragsberechtigte</b>	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
<b>Abgabefrist</b>	26. Juli 2024

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

Um die Zielgruppen verständnisvoll, integrativ und zielführend (zurück) in die Erwerbstätigkeit begleiten zu können, sollte der Träger einige Besonderheiten aufweisen:

Die Beschäftigten müssen mit der Struktur und den Möglichkeiten der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung vertraut sein, die arbeitsmarktpolitischen Akteure und Regeleinrichtungen in Hamburg kennen und über ein heterogenes Netzwerk an Ansprechpartnern in diesem Bereich verfügen. Hinzu kommt die Fähigkeit mit anderen Einrichtungen effektiv zusammen zu arbeiten.

Gleichzeitig sollen sie die spezifischen Hintergründe und Lebensumstände der dargestellten Zielgruppen kennen, um einen sensiblen Umgang mit Traumata und gesundheitlichen Folgeproblemen zu ermöglichen und das beidseitige Verständnis zu fördern. Das setzt eine ausgewiesene fachliche Expertise zu den unter Ziffer 1 genannten Zielgruppen und den dargestellten Gewaltphänomenen, ihren Ursachen und Folgen voraus.

Wegen des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund unter den Betroffenen, sind eine überdurchschnittlich ausgeprägte interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit eine wesentliche Anforderung an den Träger.

Überdies hat der Träger ein möglichst bestehendes Netzwerk und enge Kooperationsstrukturen mit den Einrichtungen des Opferschutzes vorzuweisen. Belastbare Erfahrungen und Kenntnisse mit und über das Hilfesystem werden vorausgesetzt, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Diese enge Kooperation dient insbesondere dazu, Gewaltopfer bei Bedarf an den Träger zu vermitteln und die Bekanntheit seines Unterstützungsangebotes zu erhöhen.

Erwartet werden überdies belastbare Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit team.arbeit.hamburg und die Bereitschaft zur koordinierten Zusammenarbeit im Einzelfall.

Der Träger hat eine verbindliche Kooperation mit der Koordinierungsstelle Frauenhandel e. V. (KOOFRA) zu vereinbaren.

### 3.1. Konzeptionelle Anforderungen

Die Zielgruppen bedürfen einer geschulten Begleitung, die beim Kontakt mit den Einrichtungen und Angeboten der Beschäftigungsförderung sowie beim Abbau organisatorischer Hindernisse behilflich ist.

Hierfür wird ein Träger beauftragt, der eine Anlaufstelle einrichtet, an die Opferberatungsstellen und die Koordinierungsstelle gegen Frauenhandel e. V., Schutzeinrichtungen oder auch die Opfer selbst sich wenden können. Menschen, die von Gewalt betroffen sind, finden dort eine Begleitperson, die bei Bedarf gemeinsam mit Ihnen zu Jobcentern, Arbeitsagentur oder Bildungs- und Beschäftigungseinrichtungen geht, um bei der Suche nach einer geeigneten Beschäftigung oder Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahme behilflich zu sein. Die Begleitperson vermittelt zwischen gewaltbetroffener Person und Regeleinrichtung, fördert das gegenseitige Verständnis und hilft bei der Auswahl der geeigneten Beschäftigungsart und –form bzw. Qualifizierungsmaßnahme. Außerdem unterstützt sie ggf. notwendige Eingliederungs- oder Sprachkurse auszuwählen oder auch gezielt angrenzende Leistungssysteme nutzen zu können, sofern diese einer Beschäftigungsaufnahme förderlich sind. Ein Beispiel hierzu wäre die Suche nach KiTa- oder Hortplätzen zur Betreuung der Kinder von Alleinerziehenden.

Der Erstkontakt sollte prinzipiell in eigenen Räumlichkeiten der Anlaufstelle aber auch als aufsuchende Erstberatung möglich sein. Zu Beginn sollte die Begleitperson in einem ausführlichen Gespräch ein Profil von der ratsuchenden Person erstellen, um den individuellen Unterschieden und biographischen Besonderheiten gerecht zu werden. Darauf aufbauend wird gemeinsam eine Strategie entwickelt, welche Form der Beschäftigung auf welchen Wegen und unter Abbau welcher Hindernisse angestrebt werden soll. Diesen Stufenplan begleitet der Trägermitarbeitende so lange, wie es zur Erreichung einer (Re-) Integration der gewaltbetroffenen Person in den Arbeitsmarkt notwendig ist.

Die Beratung und Begleitung des Trägers soll sich allerdings ausdrücklich nur auf den Beschäftigungsbereich beziehen – die psychosoziale Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata wird von anderen Einrichtungen des Opferschutzes angeboten und ist explizit nicht Aufgabe des hier beschriebenen Projektes zur (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt.

### 3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema **in Ihrem Konzept** konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.



### 3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den **folgenden Leitsätzen (Beispiele)** aus:

#### 3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### 3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

#### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE.

Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmerin bzw. Teilnehmer zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)